



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Vernehmlassung zur Zuordnung des HSM-Bereichs „Organtransplantationen beim Erwachsenen“

Resultate der Vernehmlassung vom 26. April 2016
ERGEBNISBERICHT

Bern, 4. August 2016

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Impressum

Autorenschaft	Erarbeitet durch das HSM Fachorgan im Rahmen der Planungsarbeiten zur Umsetzung der IVHSM.
Projektleitung	Dr. Matthias Fügi
Projektmitarbeit	Dr. Eva Greganova, Sabine Wichmann, Rebekka Strub
Korrespondenzadresse	HSM-Projektsekretariat, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, 3001 Bern.
Bezugsquelle	Diese Publikation kann beim HSM-Projektsekretariat bezogen werden.
Männliche Form	Um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen wird in diesem Bericht ausschliesslich die männliche Form verwendet (z.B. Arzt, Patient), die aber sowohl die männliche als auch die weibliche Person beinhaltet.
Dateiname	94_703/MF, RS/BT_OrganTx_Re2_Zuord_Ergebnisbericht_d_DEF.docx

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Resultate der Vernehmlassung	5
0 Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen	5
1 Herztransplantationen	9
2 Lebertransplantationen	20
3 Lungentransplantationen	29
4 Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)	40
5 Nierentransplantationen	51
6 Zusätzlich zum Fragebogen eingereichte Stellungnahmen	61
7 Zusätzliche Stellungnahmen	63
Schlussbemerkung	65
Anhang	66
A1 Statistische Übersicht der zusätzlichen Stellungnahmen	66
A2 Liste der Vernehmlassungsadressaten	67

Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) im Jahr 2010 wurde der Bereich der Organtransplantationen beim Erwachsenen verbindlich geregelt und die ersten Leistungszuteilungen an sechs Zentren vergeben. Der Entscheid vom Jahr 2010 wurde 2013 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neu beurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge erneut an die gleichen Zentren vergeben. Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 31. Dezember 2016, resp. 31. Dezember 2019 befristet und müssen nun im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft werden.

Gemäss Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) ist bei der Planung der hochspezialisierten Medizin ein formell getrenntes, zweistufiges Verfahren vorzunehmen, das zwischen Zuordnung (Definition des HSM-Bereichs) und Zuteilung (Erstellung der HSM-Spittalliste) unterscheidet. Folglich erarbeitete das HSM-Fachorgan im Rahmen einer Reevaluation eine umfassende Definition des HSM-Bereichs „Organtransplantationen beim Erwachsenen“ und begründete unter Berücksichtigung der IVHSM-Kriterien (Art. 1 IVHSM und Art. 4 Abs. 4 IVHSM) die Zuordnung dieses Bereichs zur HSM, resp. deren Weiterführung. Der HSM-Bereich der Organtransplantationen beim Erwachsenen umfasst folgende 5 medizinische Teilbereiche:

- Herztransplantationen
- Lebertransplantationen
- Lungentransplantationen
- Pankreas- und Inseltransplantationen
- Nierentransplantationen

Der Zuordnungsbericht wurde einem breiten Adressatenkreis (vgl. Anhang A2) zur Stellungnahme unterbreitet. Zur Vernehmlassung wurden alle Kantone, betroffene Leistungserbringer, Dekanate der medizinischen Fakultäten, Vertreter der Versicherer sowie interessierte Fachkreise und weitere relevante Institutionen eingeladen. Darüber hinaus wurde die Vernehmlassung im Bundesblatt vom 26. April 2016 angekündigt. Die betroffenen Parteien konnten bis zum 7. Juni 2016 zur erfolgten Auswahl und Definition des HSM-Bereichs Stellung nehmen. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist im vorliegenden Ergebnisbericht systematisch zusammengestellt und auf der Webseite der GDK öffentlich zugänglich (www.gdk-cds.ch).

Resultate der Vernehmlassung

Die per standardisiertem Fragebogen eingegangenen Meinungen, Anregungen und Forderungen als auch die Liste der an der Vernehmlassung beteiligten Parteien sind in den Kapiteln 0 bis 5 zusammengestellt, wobei Anmerkungen zu allen 5 Teilbereichen im Kapitel 0 abgebildet sind und jedem der 5 Teilbereiche ein weiteres Kapitel (1-5) gewidmet ist. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind jeweils pro gestellte Frage aufgeführt. In den Kapiteln 6 und 7 sind Stellungnahmen aufgeführt, die zusätzlich zu den Fragebogen eingegangen sind.

0 Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen

Tabelle 0.1 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen allgemeinen Anmerkungen oder Kommentare, welche alle fünf Teilbereiche der Organtransplantationen beim Erwachsenen betreffen. Elf Stellungnehmende haben eine solche allgemeine Anmerkung angebracht (davon 4 Kantone, 3 Spitäler, 1 Versicherer, 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät und 1 Fachverband/Fachorganisation und 1 Weiterer).

Tabelle 0.1. Übersicht der Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen.

Adressaten	Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen
Kantone	
AR	Im Bericht vom 1. Juni 2013 wurde eine Verbesserung des Datenmaterials durch das Fachorgan angestrebt. Dabei interessieren unter anderem die unterschiedlichen Raten an qualifizierten und verwendeten Spendern sowie zentrumsbezogene Unterschiede bei den Überlebenszeiten (zu deren Erklärung eine Risikoadjustierung angestrebt wurde). Im aktuellen Bericht vom 7. April 2016 fehlen sowohl die Datengrundlagen selber als auch Erläuterungen zu den Entwicklungen dieser relevanten Angaben. Bitte erläutern Sie diesen Rückschritt hinsichtlich der Transparenz der Berichte.
TI	Il rapporto è sostanzialmente condiviso. Si tratta di interventi rari, con un alto potenziale d'innovazione e la cui efficacia e utilità sono dimostrate, come è dimostrata la necessità di una concentrazione spinta. La classificazione CHOP è condivisa.
VS	Dans le cadre des planifications cantonales, il est important que le canton puisse identifier les prestations MHS dans le domaine des transplantations d'organes ce qui est le cas à l'aide des systèmes de classification CHOP et CIM. Par ailleurs, il est important qu'un concept uniforme de monitoring des décisions MHS qui définit les responsabilités des cantons et des organes MHS soit élaboré et appliqué.
ZH	1. Definition HSM-Bereich "Organtransplantationen": Gemäss S.3 des vorliegenden Zuordnungsberichts, dat. vom 24. März 2016, beinhaltet die Re-Evaluation des HSM-Bereichs "Organtransplantationen beim Erwachsenen" auch die kritische Überprüfung der diesem Bereich zugeordneten hochspezialisierten Leistungen. Neben den bereits zugeordneten fünf Teilbereichen umfasst

Adressaten	Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen
	<p>der Bereich "Organtransplantationen" weitere Eingriffe wie z.B. die (seltene) Dünndarmtransplantation. Der vorliegende Zuordnungsbericht enthält keine Angaben zur Notwendigkeit einer allfälligen Zuordnung dieses Eingriffs zur HSM.</p> <p>2. Erfüllung der IVHSM-Kriterien Gemäss vorliegendem Zuordnungsbericht wurden in den einzelnen HSM-Teilbereichen im Zeitraum 2010-2015 in der Schweiz bei Erwachsenen jährlich folgende Transplantationen durchgeführt (Quelle: Jahresberichte Swiss Transplant)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herztransplantationen: 33 - 40 - Lebertransplantationen: 100 - 136 - Lungentransplantationen: 45 - 56 - Pankreas- (inkl. Inselzelltransplantationen): 20 - 29 - Nierentransplantationen: 251-322. <p>Das IVHSM-Kriterium der Seltenheit ist somit auch weiterhin erfüllt.</p> <p>Zusätzlich wurde der Nachweis der Erfüllung der übrigen Zuordnungskriterien gemäss Art.1 und Art. 4 IVHSM in verschiedenen Punkten verfeinert und weiter vertieft. Unter anderem wird die Erfüllung des IVHSM-Kriteriums "Wirksamkeit und Nutzen" anhand allgemeiner Ausführungen zu WZW sowie mit der Wirksamkeit des Eingriffs belegt. Dagegen ist aus Sicht des Kantons Zürich der Nutzen der Konzentration der Organtransplantationen auf wenige Zentren, d.h. die dadurch erzielte Verbesserung der Ergebnisqualität im vorliegenden Zuordnungsbericht (vgl. S. 9) zu wenig anhand spezifischer wissenschaftlicher Evidenz belegt und bedarf entsprechender Ergänzungen.</p> <p>Insgesamt erfüllt der HSM-Bereich "Organtransplantationen beim Erwachsenen" aus Sicht des Kantons Zürich die für die Zuordnung zur HSM relevanten Kriterien aber auch weiterhin.</p> <p>3. Anmeldung Interesse an HSM-Leistungsauftrag (Punkt 5) Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung zur Zuordnung eines bestimmten Bereichs zur HSM liegt den potentiell an einem HSM-Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringern weder eine rechtskräftige Definition des der HSM zuzuordnenden Leistungsbereichs vor noch sind die zur Erteilung eines Leistungsauftrages zu erfüllenden generellen und bereichsspezifischen Zuteilungskriterien im Einzelnen definiert. Vor diesem Hintergrund erscheint die unter Punkt 5 gestellte Frage deshalb wenig sinnvoll. Dagegen bietet die Kenntnis der Liste der potentiell interessierten Leistungserbringer Möglichkeiten zur Anpassung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschliessend definierten Zuteilungskriterien und damit Gelegenheiten zur Beeinflussung der Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens.</p> <p>4. Zuteilungskriterien (Verfahrensrechtliche Zuordnung) Gemäss "Interner Arbeitsgrundlage für die Planung der hochspezialisierten Medizin", dat. vom 23.05.2014 wird die Definition eines HSM-Bereichs der Stufe "Zuordnung" und die Definition der zur Erteilung eines HSM-Leistungsauftrages zu erfüllenden generellen und bereichsspezifischen Zuteilungskriterien der nachgelagerten Stufe "Zuteilung" zugewiesen. Angesichts der diesbezüglich bestehenden inhaltlichen Interdependenzen wäre es aber aus Sicht des Kantons Zürich -in Analogie zur Zürcher Spitalplanung- sinnvoll, die Definition des HSM-Bereichs (CHOP/ICD) und die Definition der diesbezüglich zu erfüllenden generellen und bereichsspezifischen Zuteilungskriterien gemeinsam zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Nur so wird den Beteiligten klar, wofür sie sich bewerben, anhand welcher Kriterien die Beurteilung erfolgt und welche Anforderungsniveaus dabei einzuhalten sind.</p> <p>5. Zeitliche Befristung der HSM-Entscheide: Angesichts des zur Abwicklung eines BVGer-konformen zweistufigen Verfahrens erforderlichen Zeitbedarfs von rund 1,5 Jahren erweisen sich die bisher zur Anwendung gelangenden zeitlichen Befristungen der HSM-Entscheide von in der Regel 3 Jahren als eindeutig zu kurz. Es ist deshalb - nicht zuletzt aus Gründen der Arbeitsökonomie- zu prüfen, ob für den längerfristiger orientierten Zuordnungs-Entscheid (z.B. 10 Jahre) und den kurzfristiger orientierten Zuteilungs-Entscheid (z.B. 5 Jahre) unterschiedlich lange Laufzeiten vorzuziehen wären.</p>

Adressaten	Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Die Notwendigkeit von Organtransplantationen in gewissen Konstellationen ist zu berücksichtigen.
Ente Ospedaliero Cantonale	Aus unserer Sicht ist eine Konzentration der Organtransplantationen beim Erwachsenen in wenigen Schweizer Zentren zu begrüssen.
Universitätsspital Zürich	Wir erachten eine Fristerweiterung der Zuordnungsentscheide von drei auf fünf Jahre als sinnvoll.
Versicherer	
Santésuisse	Eine Konzentration auf möglichst wenige Zentren erleichtert den Ablauf, steigert die Qualität und Effizienz.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Die Notwendigkeit von Organtransplantationen in gewissen Konstellationen ist zu berücksichtigen.
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	Generell spricht man von Inseltransplantation - NICHT von InselZELLtransplantation. Es werden Mikroorganismen unter Ops-Bedingungen transplantiert, keine isolierten Zellen (GMP-Facilities).
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Universitäre Medizin Schweiz begrüsst die Regelung der Organtransplantation im Rahmen der IVHSM. Die bisherige Zuordnung der Transplantationsmedizin zur HSM hat sich bewährt. Die Zuordnung der Organtransplantation zur hoch spezialisierten Medizin ist deshalb zwingend beizubehalten. Im Zuordnungsbericht nur kurz aufgeführt sind Fälle von kombinierten Organtransplantationen: Für den Fall, dass mehrere Organe gleichzeitig transplantiert werden, sind die vorgesehenen Regelungen darzulegen.

Adressaten	Anmerkungen zu allen fünf Teilbereichen
	<p>In der Transplantationsmedizin bestehen zahlreiche Kooperationen, unter anderem im Bereich der prä- und postoperativen und der langfristigen Betreuung der Transplantationspatienten. Dies muss weiterhin möglich sein. Dies bedeutet auch, dass die Leistungsgruppen SPLG, die auf kantonaler Ebene geregelt werden, die Kooperationsbereiche angemessen abbilden und entsprechende kantonalen Leistungsaufträge für interkantonale Kooperationen von Spitälern vergeben werden (Pflicht der Kantone zur Koordination in der Spitalplanung). Dies bedeutet, dass die kantonalen und interkantonalen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Kooperationen abgestimmt werden müssen. Betreffend die Herztransplantation ist diese Thematik im Konzept Comprehensive Heart Failure Center thematisiert, sie betrifft jedoch auch andere Transplantationsbereiche.</p>

1 Herztransplantationen

1.1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 1.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Teilbereichs „Herztransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 26 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den neun weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und drei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 1.1. Befürwortung der Zuordnung der Herztransplantationen zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BE, BL, GL, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	15		0		0
Spitäler	Kantonsspital Graubünden, Universitätsspital Bern, Universitätsspital Basel, Ente Ospedaliero Cantonale, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	6		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Société de médecine du canton de Fribourg, Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	2		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		26		0		0

1.2 Anmerkungen zur Aufnahme der Herztransplantationen in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 1.2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der Herztransplantationen zur HSM. Drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (1 Spital, 1 Versicherer und 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät).

Tabelle 1.2. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kantone	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Keine Anmerkung betreffend die Leistung Herztransplantation. Durch das Missverhältnis zwischen der Anzahl von potenziellen Empfängern und der Anzahl von angebotenen Spenderorganen wächst die Warteliste der Kandidaten zur Herztransplantation jedes Jahr weiter. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme von Implantationen von Herzunterstützungssystemen, entweder als Überbrückung oder als definitive therapeutische Option. Weil die Anzahl Implantationen von diesen sog. "Kunsthernen" weiter wachsen wird, ist es nicht sinnvoll, in der mittel- bis langfristigen Perspektive dieses System auf wenige Zentren zu beschränken. Die Implantation wird immer einfacher.
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definition der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind klare Ausschlusskriterien festzulegen.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Keine Anmerkung betreffend die Leistung Herztransplantation. Durch das Missverhältnis zwischen der Anzahl von potenziellen Empfängern und der Anzahl von angebotenen Spenderorganen wächst die Warteliste der Kandidaten zur Herztransplantation jedes Jahr weiter. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme von Implantationen von Herzunterstützungssystemen, entweder als Überbrückung oder als definitive therapeutische Option. Weil die Anzahl Implantationen von diesen sog. "Kunsthernen" weiter wachsen wird, ist es nicht sinnvoll, in der mittel- bis langfristigen Perspektive dieses System auf wenige Zentren zu beschränken. Die Implantation wird immer einfacher.
Fachverbände, Fachorganisationen	

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
	(-)

1.3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Herztransplantationen“

Die Tabelle 1.3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Der Kanton Zürich und Santésuisse haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 1.3. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kantone	
ZH	<p>Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen.</p> <p>Gegenüber den Entscheiden der Jahre 2010 (vgl. Kap. 2 und 3 des Erläuterungsberichts vom 17.02.2010) und 2013 (vgl. Kap. 3 des Erläuterungsberichts vom 01. Juni 2013) wird neu eine redaktionell überarbeitete, inhaltlich aber grundsätzlich unveränderte medizinische Umschreibung des HSM-Teilbereichs "Herztransplantationen beim Erwachsenen" vorgenommen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der HSM-Teilbereich damit qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt.</p> <p>Eine Zuordnung des Teilbereichs "Herztransplantationen bei Kindern und Jugendlichen" zur HSM ist bis anhin nicht erfolgt.</p>
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
Santésuisse	Ein Ausschluss von kombinierten Herztransplantationen soll festgelegt werden. Beispiel: Kombinierte Herz/Lungen-Transplantation. Die Risiken sind hoch, die Erfolgsraten klein und die Kosten zulasten der Zwangsgemeinschaft der Prämienzahlenden gewaltig.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Weitere	
	(-)

1.4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Herztransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 1.4 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Der Kanton Zürich hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 1.4. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte CHOP-basierte Abbildung des HSM-Teilbereichs "Herzplantationen" wurde im vorliegenden Zuordnungsbericht nachgeführt und entsprechend der neuesten CHOP-Version 2016 aktualisiert. Mit diesen Anpassungen ist der HSM-Teilbereich "Herztransplantationen" aus Sicht des Kantons Zürich auch quantitativ genügend abgegrenzt und das vom BVGer postulierte Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)
Weitere	

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
	(-)

1.5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Herztransplantationen“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Bern, das Universitätsspital Zürich und das Centre Hospitalier Universitaire Vaudois sind an einem Leistungsauftrag interessiert. Es hat kein Vernehmlassungsteilnehmer eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 1.5. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
	(-)

1.6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 1.6 zusammengefasst. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Spital, 1 Versicherer, 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät und 1 Weiterer).

Tabelle 1.6. Weitere eingetroffene Anmerkungen. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Kantone	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Konzept "Comprehensive Heart Failure Center (CHFC)", das von dem Verband Universitäre Medizin Schweiz, Prof. Scheidegger als Präsident des HSM Fachorgans zugestellt wurde. Wir vertreten die Meinung, dass das Gebiet der kongenitalen Herzvitien und die Behandlung der GUCH Patienten nicht separat behandelt werden soll. Leider wurde dieses Anliegen vom HSM-Fachorgan nicht berücksichtigt.
Versicherer	
Santésuisse	Die Aufnahme des Patienten in die Transplantationsliste zur Herztransplantation muss weiterhin ein "Muss-Kriterium" sein für die Anwendung von Ventrikel Asisted Devices. Die Zuweisung von etwa 40 Transplantationen an drei Zentren sollte im Rahmen der Qualitätssteigerung nochmals hinterfragt und wenn möglich auf zwei Zentren reduziert werden. Nur mit einer angemessenen Anzahl durchgeführter Transplantationen je Zentrum können die nötige Effizienz der Abläufe, Qualität und Routine der Eingriffe erzielt werden.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Konzept "Comprehensive Heart Failure Center (CHFC)", das von dem Verband Universitäre Medizin Schweiz, Prof. Scheidegger als Präsident des HSM Fachorgans zugestellt wurde. Wir vertreten die Meinung, dass das Gebiet der kongenitalen Herzvitien und die Behandlung der GUCH Patienten nicht separat behandelt werden soll. Leider wurde dieses Anliegen vom HSM-Fachorgan nicht berücksichtigt.
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	

Adressaten	Herztransplantationen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
	(-)
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	<p>Universitäre Medizin Schweiz befürwortet, dass die Herztransplantation in Zukunft in eine Gesamtbetrachtung zur "Behandlung von terminaler Herzinsuffizienz" eingeordnet und damit die umfassende Kompetenz der Leistungserbringer im Hinblick auf unterschiedliche Behandlungsoptionen berücksichtigt wird. Im Rahmen der Diskussion um die Comprehensive Heart Failure Centers ist die Konzentration alternativer Behandlungsoptionen zur Herztransplantation - seien es Therapien zur Überbrückung oder definitive therapeutische Optionen - vertieft zu prüfen (siehe dazu den Bericht der Universitären Medizin Schweiz: Konzept Comprehensive Heart Failure Center CHFC).</p>

2 Lebertransplantationen

2.1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 2.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Teilbereichs „Lebertransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 26 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den acht weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und zwei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 2.1. Befürwortung der Zuordnung der Lebertransplantationen zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BE, BL, GL, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	15		0		0
Spitäler	Kantonsspital Graubünden, Universitätsspital Bern, Universitätsspital Basel, Ente Ospedaliero Cantonale, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	6		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Société de médecine du canton de Fribourg, Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	2		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		26		0		0

2.2 Anmerkungen zur Aufnahme der Lebertransplantationen in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 2.2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der Lebertransplantationen zur HSM. Santésuisse hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 2.2. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kantone	
	(–)
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet aber nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definition der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind klare Ausschlusskriterien zu definieren.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)
Weitere	
	(–)

2.3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Lebertransplantationen“

Die Tabelle 2.3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Fünf Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital, 1 Versicherer, 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät und 1 Weiterer).

Tabelle 2.3. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kantone	
ZH	Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen. Gegenüber den Entscheiden der Jahre 2010 (vgl. Kap. 2 und 3 des Erläuterungsberichts vom 17.02.2010) und 2013 (vgl. Kap. 3 des Erläuterungsberichts vom 01. Juni 2013) wird neu eine redaktionell überarbeitete, inhaltlich aber grundsätzlich unveränderte medizinische Umschreibung des HSM-Teilbereichs "Lebertransplantationen beim Erwachsenen" vorgenommen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der HSM-Teilbereich damit qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt. Lebertransplantationen bei Kindern und Jugendlichen sind im HSM-Bereich "Pädiatrische Organtransplantationen" separat geregelt. In den Zuordnungsentscheid des HSM-Teilbereichs "Lebertransplantationen beim Erwachsenen" ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen.
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Der Hinweis auf metabolische Lebererkrankungen fehlt in der Umschreibung. Die Indikationenstellung für Lebertransplantationen ist mit der Bezeichnung "Lebererkrankungen im Endstadium" nicht ausreichend definiert. Die tägliche Praxis umfasst bestimmte Tumorerkrankungen und Stadien, bestimmte genetische Stoffwechselerkrankungen und Koagulopathien. Die Notwendigkeit von Doppelorgantransplantationen in gewissen Konstellationen ist aufzunehmen. Es wird empfohlen das o. a. Kapitel nachzubearbeiten.
Versicherer	
Santésuisse	Die Cross-Over-Spendemöglichkeit bei Lebertransplantationen muss unter Berücksichtigung der Europäischen Richtlinien und Schweizer Gesetzgebung überprüft und aufgeführt werden.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Der Hinweis auf metabolische Lebererkrankungen fehlt in der Umschreibung. Die Indikationenstellung für Lebertransplantationen ist mit der Bezeichnung "Lebererkrankungen im Endstadium" nicht ausreichend definiert. Die tägliche Praxis umfasst bestimmte Tumorerkrankungen und Stadien, bestimmte genetische Stoffwechselerkrankungen und Koagulopathien.

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
	Die Notwendigkeit von Doppelorgantransplantationen in gewissen Konstellationen ist aufzunehmen. Es wird empfohlen das o. a. Kapitel nachzubearbeiten.
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interes- sierte Organisatio- nen	
	(-)
Weitere	
Universitäre Medi- zin Schweiz	Der Hinweis auf metabolische Lebererkrankungen fehlt in der Umschreibung. Die Indikationenstellung für Lebertransplantationen ist mit der Bezeichnung Lebererkrankungen im Endstadium" nicht ausreichend definiert. Die tägliche Praxis um- fasst bestimmte Tumorerkrankungen und Stadien, bestimmte genetische Stoffwechselerkrankungen und Koagulopathien. Die Notwendigkeit von Doppelorgantransplantationen in gewissen Konstellationen ist aufzunehmen.

2.4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Lebertransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 2.4 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital, 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät und 1 Weiterer).

Tabelle 2.4. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kantone	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte CHOP-basierte Abbildung des HSM-Teilbereichs "Lebertransplantationen" wurde im vorliegenden Zuordnungsbericht nachgeführt und entsprechend der neuesten CHOP-Version 2016 aktualisiert. Mit diesen Anpassungen ist der HSM-Teilbereich "Lebertransplantationen" aus Sicht des Kantons Zürich auch quantitativ genügend abgegrenzt und das vom BVGer postulierte Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Die Autotransplantation eines Leberteils ist analog Nierentransplantation aufzuführen.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Die Autotransplantation eines Leberteils ist analog Nierentransplantation aufzuführen.
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
	(-)
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Die Autotransplantation eines Leberteils ist analog der Nierentransplantation aufzuführen.

2.5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Lebertransplantationen“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Bern und das Universitätsspital Zürich sind an einem Leistungsauftrag interessiert. Es hat kein Vernehmlassungsteilnehmer eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 2.5. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
	(-)

2.6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 2.6 zusammengefasst. Kein Stellungnehmender hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 2.6. Weitere eingetroffene Anmerkungen. (-), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lebertransplantationen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Kantone	
	(-)
Spitäler	
	(-)
Versicherer	
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
	(-)

3 Lungentransplantationen

3.1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 3.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Teilbereichs „Lungentransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 25 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den acht weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und zwei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 3.1. Befürwortung der Zuordnung der Lungentransplantationen zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BL, GL, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	14		0		0
Spitäler	Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Kantonsspital Graubünden, Ente Ospedaliero Cantonale, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	6		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1				
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Société de médecine du canton de Fribourg, Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	2		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		25		0		0

3.2 Anmerkungen zur Aufnahme der Lungentransplantationen in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 3.2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der Lungentransplantationen zur HSM. Drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (1 Spital, 1 Versicherer und 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät).

Tabelle 3.2. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Es gilt zwischen der Lungentransplantation sowie der prä- und postoperativen, langfristigen Betreuung dieser Patientengruppe zu unterscheiden. Währenddem hinsichtlich operativem Eingriff eine Konzentration der Fälle zur Optimierung der Behandlungsqualität sinnvoll ist, können die prä- und postoperativen Behandlungen bei vergleichbarer Qualität auch an universitären Zentren durchgeführt werden, welche selber keine Lungentransplantationen durchführen. Dieses Konzept wird in der Schweiz mit grossem Erfolg und vollster Zufriedenheit der Behandlungspartner und Patienten bereits durchgeführt (Lungentransplantationszentrum CHUV/Lausanne mit Basel und Bern)
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definition der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind klare Ausschlusskriterien festzulegen.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Es gilt zwischen der Lungentransplantation sowie der prä- und postoperativen, langfristigen Betreuung dieser Patientengruppe zu unterscheiden. Währenddem hinsichtlich operativem Eingriff eine Konzentration der Fälle zur Optimierung der Behandlungsqualität sinnvoll ist, können die prä- und postoperativen Behandlungen bei vergleichbarer Qualität auch an universitären Zentren durchgeführt werden, welche selber keine Lungentransplantationen durchführen. Dieses Konzept wird in der Schweiz mit grossem Erfolg und vollster Zufriedenheit der Behandlungspartner und Patienten bereits durchgeführt (Lungentransplantationszentrum CHUV/Lausanne mit Basel und Bern)
Fachverbände, Fachorganisatio-	

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
nen und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
	(-)

3.3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Lungentransplantationen“

Die Tabelle 3.3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Fünf Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital, 1 Versicherer, 1 Dekanat einer medizinischen Fakultät und 1 Weiterer).

Tabelle 3.3. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen. Gegenüber den Entscheiden der Jahre 2010 (vgl. Kap. 2 und 3 des Erläuterungsberichts vom 17.02.2010) und 2013 (vgl. Kap. 3 des Erläuterungsberichts vom 01. Juni 2013) wird neu eine redaktionell überarbeitete, inhaltlich aber grundsätzlich unveränderte medizinische Umschreibung des HSM-Teilbereichs "Lungentransplantationen beim Erwachsenen" vorgenommen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der HSM-Teilbereich damit qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt. Lungentransplantationen bei Kindern und Jugendlichen sind im HSM-Bereich "Pädiatrische Organtransplantationen" separat geregelt. In den Zuordnungsentscheid des HSM-Teilbereichs "Lungentransplantationen beim Erwachsenen" ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen.
Spitäler	
Universitätsspital Bern	Die Durchführung einer Herz-Lungentransplantation bei pulmonal-arterieller Hypertonie hat sich nicht bewährt. Oft führt eine alleinige Lungentransplantation zu einer deutlichen Verbesserung bei Patienten mit pulmonaler Hypertonie.
Versicherer	
Santésuisse	Ein Ausschluss von kombinierten Lungentransplantationen soll festgelegt werden. Beispiel: Kombinierte Herz/Lungen-Transplantation. Die Risiken sind hoch, die Erfolgsraten klein und die Kosten zulasten der Zwangsgemeinschaft der Prämienzahlenden gewaltig.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
Medizinische Fakultät Bern	Die Durchführung einer Herz-Lungentransplantation bei pulmonal-arterieller Hypertonie hat sich nicht bewährt. Oft führt eine alleinige Lungentransplantation zu einer deutlichen Verbesserung bei Patienten mit pulmonaler Hypertonie.
Fachverbände, Fachorganisatio-	

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
nen und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Die Durchführung einer Herz-Lungentransplantation bei pulmonal-arterieller Hypertonie hat sich nicht bewährt. Oft führt eine alleinige Lungentransplantation zu einer deutlichen Verbesserung bei Patienten mit pulmonaler Hypertonie.

3.4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Lungentransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 3.4 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Der Kanton Zürich hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 3.4. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte CHOP-basierte Abbildung des HSM-Teilbereichs "Lungentransplantationen" wurde im vorliegenden Zuordnungsbericht überprüft und bei Bedarf entsprechend der neuesten CHOP-Version 2016 aktualisiert. Mit diesen Anpassungen ist der HSM-Teilbereich "Lungentransplantationen" aus Sicht des Kantons Zürich auch quantitativ genügend abgegrenzt und das vom BVGer postulierte Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)
Weitere	

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
	(-)

3.5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Lungentransplantationen“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Bern, das Universitätsspital Zürich und das Centre Hospitalier Universitaire Vaudois sind an einem Leistungsauftrag interessiert¹. Drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 3.5. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
Universitätsspital Bern	Entsprechend Frage 3.2 wollen wir am Inselspital weiterhin die prä- und postoperative Betreuung unserer Patienten übernehmen, dies in enger Absprache mit den jeweiligen Lungentransplantationszentren CHUV/Lausanne und USZ. Die dazu notwendige Infrastruktur ist gegeben, das Personal ist entsprechend ausgebildet und steht in permanentem und engen Kontakt mit den Transplantationszentren. Die wohnortsnahe Mitbetreuung trägt zur der angestrebten Behandlungsqualität dieser Patienten wesentlich bei.
Medizinische Fakultät Bern	Entsprechend Frage 3.2 wollen wir am Inselspital weiterhin die prä- und postoperative Betreuung unserer Patienten übernehmen, dies in enger Absprache mit den jeweiligen Lungentransplantationszentren CHUV/Lausanne und USZ. Die dazu notwendige Infrastruktur ist gegeben, das Personal ist entsprechend ausgebildet und steht in permanentem und engen Kontakt mit den Transplantationszentren. Die wohnortsnahe Mitbetreuung trägt zur der angestrebten Behandlungsqualität dieser Patienten wesentlich bei.
CHUV	La transplantation pulmonaire pour la Suisse Romande se pratiquait au CHUV et aux HUG depuis 1993. A partir de 2004, cette activité a été regroupée au sein du Centre Universitaire Romand de Transplantation VD-GE (CURT) et est réalisée par le service de chirurgie thoracique du CHUV. Dès lors, cette activité est effectuée avec des très bons résultats et d'une manière ininterrompue avec en moyen entre 20 et 25 transplantations par année. Nous avons récemment acquis le système de perfusion pulmonaire ex vivo afin de pouvoir mieux tester voir améliorer les poumons provenant des donneurs marginaux avant leur implantation pour augmenter le recrutement de donneurs potentiels et ainsi diminuer le délai d'attente (pour certains pathologies > 2-3 ans!).

¹ Das Universitätsspital Bern hat angegeben an einem Leistungsauftrag interessiert zu sein jedoch nur für die prä- und postoperative Betreuung.

3.6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 3.6 zusammengefasst. Das Centre Hospitalier Universitaire Vaudois und Universitäre Medizin Schweiz haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 3.6. Weitere eingetragene Anmerkungen. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
Centre Hospitalier Universitaire Vaudois	Nous avons installé dans le cadre de la recherche translationnelle au sein de notre laboratoire de recherche un modèle de transplantation pulmonaire miniaturisé sur rongeur qui permet d'effectuer la perfusion ex vivo des poumons explantés avant leur transplantation. Ceci dans l'idée de procéder à des prétraitements ex vivo des poumons marginaux (tissue remodelage/engineering) avant leur implantation pour améliorer leur fonctionnement post-transplantation avec diminution des complications /séjours aux soins intensifs tout en augmentant le nombre de donneurs potentiels.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)
Weitere	

Adressaten	Lungentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Universitäre Medizin Schweiz	Es gilt zwischen der Lungentransplantation sowie der prä- und postoperativen sowie der langfristigen Betreuung dieser Patientengruppe zu unterscheiden. Die prä- und postoperativen Behandlungen können bei vergleichbarer Qualität auch an universitären Zentren durchgeführt werden, welche selber keine Lungentransplantationen durchführen. Dazu sind Kooperationen vorzusehen, die jedoch durch die kantonalen Rahmenbedingungen (kantonale Planung und Spitallisten) wie auch durch die Rahmenbedingungen der IVHSM gestützt werden müssen.

4 Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)

4.1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 4.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Teilbereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 26 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den acht weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und zwei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 4.1. Befürwortung der Zuordnung der Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen) zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BE, BL, GL, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	15		0		0
Spitäler	Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Kantonsspital Graubünden, Ente Ospedaliero Cantonale, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	6		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Société de médecine du canton de Fribourg, Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	2		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		26		0		0

4.2 Anmerkungen zur Aufnahme der Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen) in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 4.2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen) zur HSM. Santésuisse und die Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 4.2. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
	(–)
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definition der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind klare Ausschlusskriterien festzulegen.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	Bei Pankreas- und Inseltransplantation handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Transplantationen mit unterschiedlichen Indikationen und Vorgehensweisen. Siehe Stellungnahme SGED Tabelle 0.1.

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Weitere	
	(-)

4.3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“

Die Tabelle 4.3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital und 1 Fachverband/Fachorganisation und 1 Weiterer).

Tabelle 4.3. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	<p>Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen.</p> <p>Gegenüber den Entscheiden der Jahre 2010 (vgl. Kap. 2 und 3 des Erläuterungsberichts vom 17.02.2010) und 2013 (vgl. Kap. 3 des Erläuterungsberichts vom 01. Juni 2013) wird neu eine redaktionell überarbeitete, inhaltlich aber grundsätzlich unveränderte medizinische Umschreibung des HSM-Teilbereichs "Pankreastransplantationen beim Erwachsenen" vorgenommen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der HSM-Teilbereich damit qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt.</p> <p>Eine Zuordnung des Teilbereichs "Pankreastransplantationen bei Kindern und Jugendlichen" zur HSM ist bis anhin nicht erfolgt.</p>
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	<p>Ergänzung betr. Inseltransplantation: Vergleichende Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Inseltransplantation eine sichere und effektive Alternative zur Pankreastransplantation darstellt. In der Schweiz werden Insel- und Pankreastransplantation als gleichwertige Verfahren angeboten und die beste Option für den individuellen Patienten anhand von spezifischen Patientencharakteristika ausgewählt.</p>
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	<p>In sämtlichen Tabellen sollte von "Pankreas/Inseln" gesprochen werden. Wir würden auf das "inkl." in der Umschreibung verzichten, da es sich (siehe auch Punkt 4.2) um zwei völlig unterschiedliche Verfahren handelt. Vorschlag für den Bericht S. 5: "4. Pankreas- und Inseltransplantation" mit entsprechender Anpassung der Fussnote 6. Siehe Stellungnahme SGED Tabelle 0.1.</p>
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	<p>Ergänzung betreffend Inseltransplantation: Vergleichende Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Inseltransplantation eine sichere und effektive Alternative zur Pankreastransplantation darstellt. In der Schweiz werden Insel- und Pankreastransplantation als gleichwertige Verfahren angeboten und die beste Option für den individuellen Patienten anhand von spezifischen Patientencharakteristika ausgewählt.</p>

4.4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 4.4 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital und 1 Fachverband/Fachorganisation und 1 Weiterer).

Tabelle 4.4. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte CHOP-basierte Abbildung des HSM-Teilbereichs "Pankreastransplantationen" wurde im vorliegenden Zuordnungsbericht überprüft und bei Bedarf entsprechend der neuesten CHOP-Version 2016 aktualisiert. Mit diesen Anpassungen ist der HSM-Teilbereich "Pankreastransplantationen" aus Sicht des Kantons Zürich auch quantitativ genügend abgegrenzt und das vom BVGer postulierte Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Auto-/Allotransplantation von Langerhans-Inseln (nicht Langerhans-Zellen!)
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	Bei der Inseltransplantation handelt es sich um die Transplantation der Langers'schen Inseln. Diese bestehen aus ca. 1'500 Zellen (inkl. Blutgefässe, Nerven, endokrine Zellen). Es handelt sich somit NICHT um eine InselZELLtransplantation. Entsprechend sollten CHOPs Z52.84 bis Z52.86 umbenannt werden: Transplantation von Langerhans-INSELN.
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Begrifflichkeit ist zu korrigieren: Auto- /Allotransplantation von Langerhans-Inseln (nicht Langerhans-Zellen)

4.5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen)“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Bern und das Universitätsspital Zürich sind an einem Leistungsauftrag interessiert. Die Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 4.5. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	Grundsätzlich findet nur eine kleine Zahl an Transplantation jährlich statt. Aus dieser Optik genügen für die Schweiz zwei Zentren - eines in Genf und eines in Zürich.

4.6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 4.6 zusammengefasst. Drei Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Spital, 1 Fachverband/Fachorganisation und 1 Weiterer).

Tabelle 4.6. Weitere eingetroffene Anmerkungen. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Generell sollte die Formulierung "Inseltransplantation" und nicht "Inselzelltransplantation" im ganzen Dokument verwendet werden.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)	Bitte beachten Sie bei Ihrem erläuternden Bericht, dass wir heute von Diabetes mellitus Typ 2 (arabische Ziffer) sprechen und nicht mehr von Typ II (römisch).
Weitere	

Adressaten	Pankreastransplantationen (inkl. Inselzelltransplantationen): Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Universitäre Medizin Schweiz	Generell sollte im ganzen Dokument die Formulierung "Inseltransplantation" und nicht "Inselzelltransplantation" verwendet werden.

5 Nierentransplantationen

5.1 Befürwortung der Zuordnung

Die Tabelle 5.1 fasst die Antworten der Stellungnehmenden aus dem standardisierten Fragebogen bezüglich der Zuordnung des Teilbereichs „Nierentransplantationen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM zusammen. Von den beteiligten Stellungnehmenden stimmen 27 der Zuordnung zu, keiner lehnt sie ab und keiner hat sich einer Stellungnahme enthalten.

Von den acht weiteren Stellungnehmenden befürworten sechs die Zuordnung, keiner lehnt sie ab und zwei haben sich einer Stellungnahme enthalten, resp. nicht spezifisch zur Zuordnung geäussert (vgl. Tabelle A1 in Anhang A1).

Tabelle 5.1. Befürwortung der Zuordnung der Nierentransplantationen zur HSM.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	AG, AR, BE, BL, GL, LU, NE, SG, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZH	15		0		0
Spitäler	Universitätsspital Basel, Universitätsspital Bern, Kantonsspital Graubünden, Kantonsspital St. Gallen, Ente Ospedaliero Cantonale, Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, Universitätsspital Zürich	7		0		0
Versicherer	Santésuisse	1		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Medizinische Fakultät Bern	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	Société de médecine du canton de Fribourg, Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie	2		0		0
Weitere	Universitäre Medizin Schweiz	1		0		0
Total		27		0		0

5.2 Anmerkungen zur Aufnahme der Nierentransplantationen in die Liste der HSM-Bereiche

Die Tabelle 5.2 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Zuordnung der Nierentransplantationen zur HSM. Das Universitätsspital Zürich und Santésuisse haben eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 5.2. Übersicht der Anmerkungen zur Zuordnung des betroffenen medizinischen Bereichs zur HSM. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Die Nierentransplantation ist ein wichtiger Bestandteil der Transplantationsmedizin und integriert Forschung mit klinischer Praxis, Immunologie und Molekularer Medizin, arbeitet stark interdisziplinär und wird als Organ häufig auch in Kombination mit anderen Organen transplantiert, wie z.B. Leber, Lunge, Pankreas oder Herz, eine Therapie die nur an höchst-spezialisierten Zentren der Maximalversorgung möglich ist. Auf der Warteliste werden die Patienten von Nephrologen und Chirurgen, Psychiatern, Infektiologen, Kardiologen, HLA-Immunologen, wie auch vom Sozialdienst betreut.
Versicherer	
Santésuisse	Die Herausforderungen bei der Beurteilung der WZW-Kriterien im Einzelfall bei den Transplantationen sind als komplex einzustufen. Die Tatsache, dass eine Leistung in der HSM aufgeführt wird, bedeutet nämlich nicht, dass diese Leistung in jedem Einzelfall von der OKP vergütet wird. --> Es sind deshalb klare Definition der Kostenübernahme-Kriterien und anwendbaren Guidelines festzulegen. --> Es sind klare Ausschlusskriterien festzulegen.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 2 im Fragenkatalog
Weitere	
	(-)

5.3 Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Nierentransplantationen“

Die Tabelle 5.3 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur vorgeschlagenen medizinisch-fachspezifischen Umschreibung des betroffenen HSM-Bereichs. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 1 Spital, 1 Versicherer und 1 Weiterer).

Tabelle 5.3. Übersicht der Anmerkungen zur fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Gemäss Grundsatzurteil des BVGer vom 24. November 2013, S. 35 ist der auszuscheidende HSM-Bereich in generell-abstrakter Weise qualitativ und quantitativ klar zu bestimmen. Gegenüber den Entscheiden der Jahre 2010 (vgl. Kap. 2 und 3 des Erläuterungsberichts vom 17.02.2010) und 2013 (vgl. Kap. 3 des Erläuterungsberichts vom 01. Juni 2013) wird neu eine redaktionell überarbeitete, inhaltlich aber grundsätzlich unveränderte medizinische Umschreibung des HSM-Teilbereichs "Nierentransplantationen beim Erwachsenen" vorgenommen. Aus Sicht des Kantons Zürich ist der HSM-Teilbereich damit qualitativ genügend klar abgegrenzt und das Gebot der qualitativen Bestimmtheit erfüllt. Nierentransplantationen bei Kindern und Jugendlichen sind im HSM-Bereich "Pädiatrische Organtransplantationen" separat geregelt. In den Zuordnungsentscheid des HSM-Teilbereichs "Nierentransplantationen beim Erwachsenen" ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen.
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Wegen des allgemeinen Organmangels ist die LebendspendeNierentransplantation ein ganz wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Versorgung von Patienten auf der Warteliste. Eine hochspezialisierte Medizin erlaubt dabei Transplantationen von ABO-inkompatiblen Organen, Cross-Over-Transplantationen oder Desensibilisierungen. Ausserdem gehört auch die Spenderauswahl und die Risikominimierung für die Spender zu einem essentiellen Teil der HSM. Ebenso im Bereich der Verstorbenenennierspende ist eine HSM notwendig, angefangen mit der notwendigen Diagnostik bei DBD (donation after brain death) und DCD (donation after cardiac death) Donoren, Verfahren um die Qualität der Nierenorgane zu erhalten oder zu verbessern, sowie innovative Prozesse um das Transplantat- und Empfängerüberleben zu maximieren und die Komplikationsraten wie Infektionen und Tumoren zu reduzieren.
Versicherer	
Santésuisse	Die Cross-Over-Spendemöglichkeiten bei Nierentransplantationen muss unter Berücksichtigung der Europäischen Richtlinien und Schweizer Gesetzgebung überprüft und aufgeführt werden.
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 3 im Fragenkatalog
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	Die Beschreibung zur Nierentransplantation sollte weiter ausgeführt werden. Namentlich sollte anfangs expliziter erwähnt werden, dass der HSM-Bereich sowohl die Transplantation bei Lebendspende wie auch bei Organspenden verstorbener Personen umfasst.

5.4 Fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Nierentransplantationen“ gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen

Die Tabelle 5.4 gibt eine Übersicht über die eingetroffenen Kommentare zur Abbildung des betroffenen HSM-Bereichs gemäss der schweizerischen Operationsklassifikation CHOP und der ICD-Klassifikation der Hauptdiagnosen. Vier Stellungnehmende haben eine Anmerkung angebracht (davon 1 Kanton, 2 Spitäler und 1 Weiterer).

Tabelle 5.4. Übersicht der Anmerkungen zur Abbildung des HSM-Bereichs auf der Ebene CHOP und ICD. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Kanton	
ZH	Die im Rahmen des 1. Re-Evaluationsentscheids vom 27. November 2013 erstellte CHOP-basierte Abbildung des HSM-Teilbereichs "Nierentransplantationen" wurde im vorliegenden Zuordnungsbericht überprüft und bei Bedarf entsprechend der neuesten CHOP-Version 2016 aktualisiert. Gemäss Universitätsspital Zürich (USZ) ist darin aber eine CHOP-Kodierung für die sogenannten "Dual Kidneys" nicht enthalten (Für Details vgl. diesbezügliche Stellungnahme des USZ). Vorbehaltlich der Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist der HSM-Teilbereich "Nierentransplantationen" aus Sicht des Kantons Zürich damit auch quantitativ genügend abgegrenzt und das vom BVGer postulierte Gebot der quantitativen Bestimmtheit erfüllt.
Spitäler	
Universitätsspital Basel	Für die Abbildung der Organtransplantationen gemäss CHOP halten wir die Verwendung von endständigen (terminalen) Codes für korrekt. Für Nierentransplantationen heisst das: 55.61, 55.69.10, 55.69.20, 55.69.30, 55.69.40, 55.69.99. Der Code 55.69.00 "Sonstige Nierentransplantation, nicht näher bezeichnet" ist im Anhang A1 nicht aufgelistet, was wir für richtig halten. Es ist aber anzumerken, dass bei Transplantationen anderer Organe unspezifische CHOP-Codes aufgelistet sind: 52.80, 52.86, 33.6X.00, 33.50, 50.50, 33.6X.00. Es wäre korrekter, die unspezifischen CHOP Codes bei allen Transplantationen auszuschliessen. Kontakt: Maria Roman/ Tel. 0615565527
Universitätsspital Zürich	Es fehlt die Kodierung für die sogenannten "dual Kidneys", welche nicht mit der en-bloc Transplantation (Z55.69.30) verwechselt werden soll. In der DRG-Klassierung gibt es leider keine Differenzierung zwischen Einzelniere oder double Kidney. Beide landen in der A17B, Kostengewicht 3.989. Mit dem Zusatzkode 00.93.20 wird präzisiert, dass es z.B. ABO-kompatible Leichendonor-Nieren sind. Das USZ wird entsprechende Anträge beim BFS stellen.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 4 im Fragenkatalog
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(-)
Weitere	
Universitäre Medizin Schweiz	<p>Es fehlt die Kodierung für die sogenannten "dual Kidneys" welche nicht mit der en-bloc Transplantation (Z55.69.30) verwechselt werden sollte. Der Code 55.69.00 "Sonstige Nierentransplantation, nicht näher bezeichnet" ist im Anhang A1 nicht aufgelistet, was wir für richtig halten. Es ist aber anzumerken, dass bei Transplantationen der anderen Organe unspezifische CHOP-Codes aufgelistet sind: 52.80, 52.86, 33.6X.00, 33.50, 50.50, 33.6X.00. Es ist zu prüfen, dies einheitlich zu handhaben.</p>

5.5 Interesse an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Nierentransplantationen“

Die Frage Nr. 5 richtete sich lediglich an die Leistungserbringer, mit dem Ziel, die Anzahl der an einem Leistungsauftrag interessierten Leistungserbringer zu eruieren. Das Universitätsspital Basel, das Universitätsspital Bern, das Centre Hospitalier Universitaire Vaudois, das Kantonsspital St. Gallen und das Universitätsspital Zürich sind an einem Leistungsauftrag interessiert. Das Universitätsspital Basel hat eine Anmerkung angebracht.

Tabelle 5.5. Übersicht der Anmerkungen zum Interesse an einer Leistungserbringung.

Leistungserbringer	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 5 im Fragenkatalog
Universitätsspital Basel	Das Universitätsspital Basel hat schon seit vielen Jahren die Nierentransplantation zu einem ihrer Schwerpunkte definiert. Sowohl national wie auch international wird Basel als sehr innovatives Transplantationszentrum angeschaut. Über die Jahre kamen immer wieder Innovationsschübe aus Basel wie: erste Lebendtransplantation in der Schweiz, erstes Lebendsepende-programm in der Schweiz, erste Transplantation eines Diabetikers weltweit, erste Crossover-Transplantation im deutschsprachigen Raum, erste ABO inkompatible Transplantation im deutschsprachigen Raum. Weiter war Basel führend bei der Einführung des aktuell gültigen Allokationsprozess ("virtual Crossmatch"), der vom BAG anschliessend in die Verordnungen aufgenommen wurde. Zahlenmässig ist Basel (81 Transplantation im 2015) eines der beiden grossen Nierentransplantationszentren in der Schweiz

5.6 Weitere Anmerkungen oder Kommentare

Zusätzliche eingereichte Kommentare sind in der Tabelle 5.6 zusammengefasst. Das Universitätsspital Zürich hat eine zusätzliche Anmerkung angebracht.

Tabelle 5.6. Weitere eingetroffene Anmerkungen. (–), keine Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Nierentransplantationen: Kommentar zu Frage 6 im Fragenkatalog
Kanton	
	(–)
Spitäler	
Universitätsspital Zürich	Wir denken es ist wichtig zu unterstreichen dass die Teilbereiche wirklich sehr eng verzahnt sind und z.B. bei kombinierten Organtransplantationen wirklich ein Maximum an HSM notwendig ist mit einer Infrastruktur die praktisch alle Disziplinen der Transplantationsmedizin auf höchstem Niveau fordert und die gesamte Spannweite von Basic Research über Translational Research bis zu Clinical Application umfasst, im besten Sinne einer individualisierten/personalisierten Medizin.
Versicherer	
	(–)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(–)
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	
	(–)
Weitere	
	(–)

6 Zusätzlich zum Fragebogen eingereichte Stellungnahmen

Verschiedene Stellungnehmende haben nebst dem ausgefüllten Fragebogen zusätzliche schriftliche Stellungnahmen eingereicht, welche in der Tabelle 6.1 zusammenfassend dargelegt sind.

Tabelle 6.1. Übersicht der eingetroffenen Anmerkungen derjenigen Adressaten, die zusätzlich zu einem ausgefüllten Fragebogen in einer anderen Form Stellungnahmen eingegangen.

Adressaten	Kommentar
Kantone	
BL	Wir sind mit der Weiterführung der Zuordnung der Organtransplantationen beim Erwachsenen zur HSM einverstanden und haben keine ergänzenden Kommentare anzubringen.
TG	Die Zuordnung der Organtransplantationen beim Erwachsenen macht aus unserer Sicht Sinn und wird klar befürwortet. Das Spital Thurgau ist von diesen Leistungsspektren nicht oder nur minim betroffen und an einem Leistungsauftrag nicht interessiert.
VS	L'ensemble des critères définis dans la CIMHS sont respectés. Nous sommes d'avis que les transplantations d'organes chez l'adulte doivent continuer à être rattachées à la MHS pour assurer la qualité des prestations, une bonne formation postgrade et continue des spécialistes ainsi que pour renforcer la recherche et favoriser l'innovation.
Spitäler	
Kantonsspital St. Gallen	Das Kantonsspital St.Gallen wird sich in der nächsten Phase wiederum für einen HSM-Leistungsauftrag im Bereich der Nierentransplantation bewerben.
Universitätsspital Zürich	Wir stimmen der Zuordnung der Organtransplantationen zur hochspezialisierten Medizin zu. Im Weiteren erachten wir eine Fristerweiterung der Zuordnungentscheide von drei auf fünf Jahre als sinnvoll.
Versicherer	
	(-)
Dekanate der medizinischen Fakultäten	
	(-)

Adressaten	Kommentar
Fachverbände, Fachorganisationen und andere inte- ressierte Organisa- tionen	
Schweizerische Ge- sellschaft für Endo- krinologie und Dia- betologie	Wir möchten gerne darauf hinweisen, dass es sich bei der Inseltransplantation um die Transplantation von Langerhans'schen Inseln (à ca. 1'500 Zellen) handelt und nicht um Inselzellen.
Weitere	
	(-)

7 Zusätzliche Stellungnahmen²

Manche Stellungnehmende reichten keinen ausgefüllten Fragebogen ein, dafür andere schriftliche Stellungnahmen. Diese sind in der Tabelle 7.1 zusammenfassend dargelegt.

Tabelle 7.1. Übersicht der eingetroffenen Anmerkungen derjenigen Adressaten, welche in einer anderen Form als per Fragebogen Stellung nahmen.

Adressaten	Kommentar
Kantone	
FR	La DSAS est favorable au rattachement des «Transplantations d'organes chez l'adulte» sur la liste des prestations MHS. Nous n'avons pas de remarque particulière à formuler. A noter que, en particulier, le HFR n'est pas directement concerné.
NW	Wir sind mit der geplanten Zuordnung der Organtransplantation beim Erwachsenen (Herz, Leber, Lunge, Pankreas, Niere) einverstanden.
SH	Wir verzichten für den HSM-Bereich «Organtransplantationen beim Erwachsenen» auf eine eigenständige Stellungnahme und schliessen uns in globo den Äusserungen des Kantons Zürich an.
Spitäler	
Luzerner Kantons- tonsspital	Wir sind mit der geplanten Zuordnung der Organtransplantation beim Erwachsenen (Herz, Leber, Lunge, Pankreas, Niere) einverstanden. Wir bitten Sie, uns bei der Zuteilung ebenfalls in die Vernehmlassung einzubeziehen.
Versicherer	
	(-)
Dekanate der me- dizinischen Fakul- täten	
Medizinische Fakul- tät Zürich	Nach einem abstimmdenden Austausch schliesst sich das Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität Zürich vollumfänglich den Stellungnahmen des Universi- tätsspitals Zürich (USZ) an.
Fachverbände, Fachorganisationen	

² Stellungnahmen von Adressaten, welche keinen ausgefüllten Fragebogen eingereicht haben.

Adressaten	Kommentar
und andere interessierte Organisationen	
H+	<p>H+ stimmt der Zuordnung der «Organtransplantationen beim Erwachsenen» zur hochspezialisierten Medizin gemäss IV HSM zu.</p> <p>Im Rahmen dieser Reevaluationen fehlen konkrete Zahlen (z.B. Qualitätsindikatoren), welche den Mehrwert der HSM-Planung untermauern. Gemäss den bisherigen Zu-teilungsentscheiden sollten Daten vorliegen, welche für die Neuzuordnung und Neuzuteilung beigezogen werden können.</p> <p>Unsere Antwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern</p>
Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie	Die schweiz. Gesellschaft für Gastroenterologie hat keine zusätzlichen Bemerkungen zur Reevaluation HSM Entscheid 2013.
swisstransplant	<p>Herztransplantationsprogramme in der Schweiz beim Erwachsenen:</p> <p>In der Schweiz gibt es drei Herztransplantationszentren, welche gleiche Volumen betreuen und vergleichbare Ergebnisse erzielen. Die Zusammenarbeit der Zentren ist konstruktiv und effizient. Die Expertengruppe STAH empfiehlt an den Programmen festzuhalten.</p> <p>Lungentransplantationsprogramme in der Schweiz beim Erwachsenen:</p> <p>In der Schweiz gibt es, zwei Lungentransplantationszentren, eines in Lausanne-Genf und eines in Zürich, welche ihre jeweiligen Einzugsgebiete betreuen. Die Zusammenarbeit der beiden Zentren ist konstruktiv und effizient. Die Expertengruppe STALU empfiehlt an beiden Programmen festhalten.</p>
Weitere	
Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Das BAG hat hier eine beobachtende Funktion und kann daher keine Stellungnahme abgeben.

Schlussbemerkung

Die Resultate der Vernehmlassung wurden vom HSM-Fachorgan gesichtet und auf die sachliche Richtigkeit sowie die Akzeptanz des Vorhabens überprüft. Die inhaltliche Würdigung der eingereichten Stellungnahmen wurde im Schlussbericht³ für die Zuordnung der Organtransplantationen beim Erwachsenen zur HSM vorgenommen.

³ Organtransplantationen beim Erwachsenen, Erläuternder Bericht für die Zuordnung des Bereichs zur hochspezialisierten Medizin, Schlussbericht vom 4. August 2016

Anhang

A1 Statistische Übersicht der zusätzlichen Stellungnahmen

Tabelle A1. Übersicht der Stellungnahmen zu allen 5 Teilbereichen, die nicht in Form des ausgefüllten Fragebogens eingegangen sind.

	Zustimmung		Ablehnung		Keine Stellungnahme ⁴	
	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n	Stellungnehmende	n
Kantone	FR, NW, SH	3		0		0
Spitäler	Luzerner Kantonsspital	1		0		0
Versicherer		0		0		0
Dekanate der medizinischen Fakultäten	Univeristät Zürich	1		0		0
Fachverbände, Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen	H+	1		0	Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie, swisstransplant ⁵	2
Weitere		0		0	BAG	1
Total		6		0		3

⁴ Unter „keine Stellungnahme“ sind folgende drei Kategorien zusammengefasst: Keine Stellungnahme/nicht betroffen, Verzicht auf Stellungnahme, nicht spezifisch zur Zuordnung geäußert.

⁵ swisstransplant hat nur zu den Herz- und Lungentransplantationen Stellung genommen.

A2 Liste der Vernehmlassungsadressaten

1. Kantone

- Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh.
- Departement Gesundheit Appenzell A.Rh.
- Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft
- Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Direction de la santé publique et des affaires sociales du canton du Fribourg
- Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé du canton de Genève
- Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
- Département de la santé, des Affaires sociales et des Ressources humaines du canton du Jura
- Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern
- Département de la santé et des affaires sociales du canton de Neuchâtel
- Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen
- Departement des Innern des Kantons Schwyz
- Departement des Innern des Kantons Solothurn
- Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen
- Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau
- Dipartimento della sanità et della socialità del Cantone Ticino
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri
- Département des finances, des institutions et de la santé du canton du Valais
- Département de la santé et de l'action sociale du canton de Vaud
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

2. Spitäler

An die Spitaldirektionen der folgenden Leistungserbringer:

- Hôpitaux universitaires de Genève (HUG)
- Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV)
- Insel Gruppe AG - Universitätsspital Bern
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitätsspital Zürich (USZ)
- Kantonsspital Aarau (KSA)
- Kantonsspital Graubünden (KSGR)
- Luzerner Kantonsspital (LUKS)
- Kantonsspital St. Gallen (KSSG)
- Hirslanden Klinik Zürich
- Ente ospedaliero cantonale (EOC)
- Spital Wallis (Hôpital du Valais)
- Kinderspital Zürich
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

3. Versicherer

- Santésuisse
- SUVA
- Curafutura
- Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT)
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

4. Dekanate der medizinischen Fakultäten

- Medizinische Fakultät der Universität Zürich
- Medizinische Fakultät der Universität Basel
- Medizinische Fakultät der Universität Bern
- Medizinische Fakultät der Universität Genf
- Medizinische Fakultät der Universität Lausanne

5. Fachverbände und Fachorganisationen und andere interessierte Organisationen

Mit Bitte um Weiterleitung an allfällige weitere sub-spezifische Arbeitsgruppen, die von den behandelten Themenbereichen betroffen sind.

- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)
- Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM)
- Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (SGC)
- Schweizerische Gesellschaft für Viszeralchirurgie (SGVC)
- Schweizerische Gesellschaft für Anästhesie und Reanimation (SGAR)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SSP)
- Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC)
- Schweizerische Gesellschaft für Gefässchirurgie (SGG)
- Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG / SSG)
- Schweizerische Gesellschaft für Herz- und thorakale Gefässchirurgie (SGHC)
- Schweizerische Gesellschaft für Thoraxchirurgie (SGT)

- Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (SGN)
- Schweizerische Gesellschaft für Urologie (SGU)
- Schweizerische Gesellschaft für Kardiologie (SGK)
- Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie
- Swisstransplant
- Swiss Transplantation Society (STS)
- fmCh
- FMH
- Hplus
- Privatkliniken Schweiz

6. Weitere

- Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Verband Universitäre Medizin Schweiz
- Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

